

Universität Leipzig, Rektorat, Ritterstraße 26, 04109 Leipzig

An alle Dekane der Fakultäten
der Universität Leipzig

Nachrichtlich:

Frau Professor Dr. Birgit Dräger (Kanzlerin)

Herrn Professor Dr. Rudolf Rübsamen (Geschäftsführer der Research Academy Leipzig)

Leipzig, 24. April 2017/167

**Vergabe eines einjährigen „Pre-Doc-Awards“ zur Finanzierung einer
projektgebundenen Promotionsvorbereitungsphase**

Ausschreibung zur Vergabe eines „Pre-Doc-Awards“ (Bewerbungsfrist: 31.05.2017)

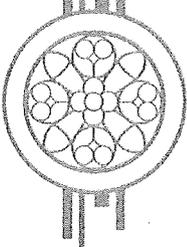
Spectabiles,

ein erheblicher Teil der Forschungsleistung einer Universität wird vom wissenschaftlichen Nachwuchs, d.h. den Promovierenden und Postdocs, erzielt. Um die Nachwuchswissenschaftlerinnen / die Nachwuchswissenschaftler in ihrer Arbeit zu unterstützen, vergibt das Rektorat der Universität Leipzig in 2017 erstmalig Mittel für 15 „Pre-Doc-Awards“ in Höhe einer WHK-Stelle im Umfang von 19 h/Woche an Studierende mit einem sehr guten Studienabschluss.

Das Rektorat verfolgt gemäß Personalentwicklungskonzept der Universität Leipzig, Leitlinie 1 „Leitlinie für die Ausgestaltung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer wissenschaftlichen Qualifizierungsphase“ das Ziel, mit dem zeitnah nach dem Erstabschluss vergebenen Award, einen raschen Übergang zur Promotionsphase an der UL zu ermöglichen.

Bis zum **31. Mai 2017** können sich somit besonders qualifizierte Absolventinnen / Absolventen (Master, Diplom, Staatsexamen) zusammen mit einer ausgewiesenen promovierten Nachwuchswissenschaftlerin / einem ausgewiesenen promovierten Nachwuchswissenschaftler auf ein „Pre-Doc-Award“ zur Brückenfinanzierung der Vorbereitungsphase für Promotionsprojekte an der Universität Leipzig bewerben (Laufzeit: 07/2017 bis 06/2018).

Im Fokus der Promotionsvorbereitungsphase steht neben der Aneignung wissenschaftlicher Kompetenzen und der Entwicklung eines Promotionsprojektes vor allem die Erarbeitung eines Antrages zur Einwerbung eines Promotionsstipendiums. Alternativ soll auf der Grundlage dieser Brückenfinanzierung aber auch die Möglichkeit geschaffen werden, dass promovierte Nachwuchswissenschaftlerinnen / promovierte Nachwuchswissenschaftler das Ziel verfolgen – als PI eine Drittmittelförderung für ein Projekt einzuwerben, welches die Finanzierung der Kandidatin / des Kandidaten absichert.



Sofern möglich, sichert die zugeordnete Fakultät der potenziellen Promotionsbetreuerin / dem potenziellen Promotionsbetreuer die Feststellung des Betreuungsverhältnisses für die zu konzipierende Promotion und die Berechtigung zum Erstellen eines Promotionsgutachtens zu.

Weitere Informationen zur Antragsberechtigung, zum Förderumfang und -beginn, zum Antragsverfahren und den Vergabekriterien entnehmen Sie bitte der angefügten Ausschreibung.

Bitte reichen Sie den Antrag in einem pdf-Dokument per Email an prorektor.forschung@uni-leipzig.de ein. Antragsfrist für die Vergaberunde 2017 ist der **31. Mai 2017** (Laufzeit: 07/2017 bis 06/2018).

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, lassen Sie es mich bitte wissen.

Für Ihre wohlwollende Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus sehr.

Mit freundlichen Grüßen,



Professor Dr. Erich Schröger

Anlage: Ausschreibung zum „Pre-Doc-Award 2017“

Ausschreibung Pre-Doc-Award 2017

Leipzig, 25. April 2017

Das Rektorat der Universität Leipzig vergibt in 2017 erstmalig Mittel für 15 „Pre-Doc-Awards“ an Studierende (Master, Diplom, Staatsexamen) mit einem sehr guten Studienabschluss. Gemäß Personalentwicklungskonzept der Universität Leipzig - „Leitlinie für die Ausgestaltung von befristeten Beschäftigungsverhältnissen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer wissenschaftlichen Qualifizierungsphase“ - wird das Ziel verfolgt, mit dem zeitnah nach dem Erstabschluss vergebenen Award, einen raschen Übergang zur Promotionsphase an der Universität Leipzig zu ermöglichen.

Zum **1. Juli 2017** ist folgende Brückenfinanzierung zu vergeben:

„Pre-Doc-Award“ zur Finanzierung einer projektgebundenen Promotionsvorbereitungsphase

vorgesehener Förderumfang: WHK-Stelle im Umfang von 19 h/Woche; befristet für 1 Jahr

Wer kann sich bewerben?

Studierende (nachfolgend Kandidatin/Kandidat genannt) mit einem sehr guten Studienabschluss – idealerweise bis spätestens 6 Monate nach Abschluss des Studiums (Datum der Urkunde) - zusammen mit einer ausgewiesenen promovierten Nachwuchswissenschaftlerin/einem ausgewiesenen promovierten Nachwuchswissenschaftler.

Was sind die Erwartungen an die Antragsteller?

Die Kandidatin/der Kandidat entwickelt in der Förderzeit – betreut durch die promovierte Nachwuchswissenschaftlerin/den promovierten Nachwuchswissenschaftler – ein Promotionsprojekt und erarbeitet einen Antrag zur Einwerbung eines Promotionsstipendiums.

oder

Die promovierte Nachwuchswissenschaftlerin/der promovierte Nachwuchswissenschaftler verfolgt das Ziel – in direktem Austausch mit der Kandidatin/dem Kandidaten und basierend auf dem entwickelten Promotionsprojekt – als PI eine Drittmittelförderung für ein Projekt einzuwerben, welches die Finanzierung der Kandidatin/des Kandidaten absichert.

Sofern möglich, sichert die zugeordnete Fakultät der potenziellen Promotionsbetreuerin/dem potenziellen Promotionsbetreuer die Feststellung des Betreuungsverhältnisses für die zu konzipierende Promotion und die Berechtigung zum Erstellen eines Promotionsgutachtens zu.

Welche Anforderungen werden gestellt?

Die Kandidatin/der Kandidat legt ein dreiseitiges Konzept für ein Promotionsvorhaben vor, in dem (i) das Thema der Promotion eingegrenzt und (ii) die Zustimmung der Begleitung der Promotionsvorbereitung und des sich anschließenden angestrebten Promotionsvorhabens durch eine Betreuerin/ein Betreuer per Unterschrift dokumentiert ist. (iii) Zusätzlich gibt es Angaben zu konkreten Planungen zur Einwerbung von Mitteln zur Finanzierung des Promotionsvorhabens.

Die Förderkonditionen

Es wird je ein „Pre-Doc-Award“ entsprechend einer WHK-Stelle im Umfang von 19 h/Woche für 12 Monate gewährt.

Das Verfahren

Anträge können jederzeit gestellt werden, spätestens bis 31. Mai 2017 (Bewerbungsschluss).

Über die Vergabe der WHK-Mittel entscheidet eine Kommission unter Leitung des Prorektors für Forschung und Nachwuchsförderung mit drei Vertretern aus der Forschungskommission sowie dem Geschäftsführer der Research Academy und unter Beteiligung des Gleichstellungsbeauftragten sowie ggf. der Schwerbehindertenvertrauensperson.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Professor Dr. Erich Schröger, Prorektor für Forschung und Nachwuchsförderung (Tel.: 0341/9730020 oder E-Mail: prorektor.forschung@uni-leipzig.de).

Bitte reichen Sie den Antrag in einem pdf-Dokument per Email an prorektor.forschung@uni-leipzig.de ein. Antragsfrist für die Vergaberunde 2017 ist der **31. Mai 2017** (Laufzeit: 07/2017 bis 06/2018).

Universität Leipzig
Herrn Prof. Dr. Erich Schröger
Prorektor für Forschung und Nachwuchsförderung
Ritterstraße 26, 04109 Leipzig

Eine Bewerbung per E-Mail ist datenschutzrechtlich bedenklich. Der Versender/die Versenderin trägt dafür die volle Verantwortung.

Schwerbehinderte werden zur Bewerbung aufgefordert und bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.